

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt
- VII C 21 -

Berlin, den 9. April 2013
Telefon: 9025-1006
Fax: 9025-1161

0637 E

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Verhandlungsstand zur „Trilateralen Einnahmenaufteilung - Gemeinschaftstarif für den öffentlichen Nahverkehr“

- 25. Sitzung des Hauptausschusses am 7. November 2012
- 26. Sitzung des Hauptausschusses am 21. November 2012
- 28. Sitzung des Hauptausschusses am 16. Januar 2013
- 31. Sitzung des Hauptausschusses am 6. März 2013
- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs. „Trilaterale Einnahmenaufteilung - Gemeinschaftstarif für den öffentlichen Nahverkehr“ - rote Nr. 0637
 - 1. Zwischenbericht SenStadtUm – ZF A 3 – vom 4. Januar 2013, rote Nr. 0637 A
 - 29. Sitzung des Hauptausschusses am 30. Januar 2013
 - 2. Zwischenbericht SenStadtUm – ZF A 3 – vom 18. Januar 2013, rote Nr. 0637 B
 - Bericht SenStadtUm –VII C 2 – vom 5. Februar 2013, rote Nr. 0637 C
 - 3. Zwischenbericht SenStadtUm – VII C 21 – vom 26. Februar 2013, rote Nr. 0637 D

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2012 Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 16. Januar 2013 über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu berichten. Daneben sind ggf. tabellarisch die Vor- und Nachteile für die beteiligten Verkehrsunternehmen darzustellen. Darüber hinaus sind für 2017 eine Projektion und die finanziellen Auswirkungen zu Lasten der BVG bei einem Systemwechsel (nach Neuaußschreibung S-Bahn) darzustellen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 beschlossen, die Berichtsfrist bis zum 30. Januar 2013 zu verlängern.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 30. Januar 2013 wurde einer Fristverlängerung bis 20. Februar 2013 zugestimmt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 6. März 2013 wurde SenStadtUm aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 17. April 2013 einen Schlussbericht vorzulegen.

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, von nachstehendem Schlussbericht Kenntnis zu nehmen.

Die DB Regio AG hat im Februar 2013 entsprechend den Vorgaben der Länder Berlin und Brandenburg (siehe Vorbericht, rote Nr. 0637 D) Verhandlungen mit der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH aufgenommen, um bis zum Inkrafttreten einer endgültigen Vereinbarung eine Übergangslösung für die Einnahmeaufteilung herbeizuführen. Die erreichten Eckpunkte einer Kompromisslösung wurden den Ländern und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) am 1. März 2013 schriftlich mitgeteilt und in einem Gespräch allen Beteiligten erläutert. Diese Eckpunkte enthielten allerdings noch einige aus Sicht der Länder und des VBB klärungsbedürftige Punkte, die der DB Regio AG mit Schreiben vom 15. März 2013 mitgeteilt wurden. Am 20. und 22. März 2013 fanden daraufhin weitere Abstimmungsgespräche zwischen Verkehrsunternehmen und Vertretern der Länder statt, die zu folgendem Verhandlungsergebnis führten:

1. Ab dem Jahr 2013 bis zur Eröffnung des Flughafens BER gilt folgender konstanter Abrechnungsschlüssel für die Tarifeinnahmen der drei Unternehmen im Tarifbereich Berlin A-B-C:

| | |
|----------|---------|
| BVG | 63,15 % |
| S-Bahn | 34,90 % |
| DB Regio | 1,95 % |

Die bisherige Differenzierung nach dem gekündigten trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrag (tri-EAV) je Verkehrsunternehmen nach Sockel- und Zuwachsbetrag entfällt.

2. Ab dem Eröffnungstag des Flughafens BER bis Ende 2017 erhält die DB Regio einen konstanten Einnahmenanteil aus der Binnenaufteilung für den Tarifbereich Berlin A-B-C in Höhe von 2,55 %.
3. Die Einnahmen der ODEG werden nicht Teil der neuen Binnenaufteilung, sondern werden ausschließlich nach VBB-Einnahmeaufteilung behandelt.
Gleiches gilt für die Einnahmen des Netzes Ostbrandenburg mit Betriebsaufnahme im Dezember 2014 (Los 1) bzw. Dezember 2015 (Los 2) sowie des Netzes Nordwestbrandenburg mit Betriebsaufnahme im Dezember 2015, unabhängig davon, welcher Betreiber den Zu- schlag erhält.
4. Die DB Regio AG nimmt – mit Ausnahme der in Ziffer 3 genannten Netze – mit ihren Einnahmen aus der verkehrsvertraglichen Leistung an der trilateralen Binnenaufteilung für den Tarifbereich Berlin A-B-C teil.

Das Ergebnis steht für die beteiligten Verkehrsunternehmen unter Gremienvorbehalt.

Das Verhandlungsergebnis wird nach Zustimmung der vorgenannten Gremien bis spätestens zum 15. Mai 2013 wie folgt von den drei Verkehrsunternehmen vertraglich umgesetzt werden:

- Das Verhandlungsergebnis wird in einem Vertrag fixiert, der bis zum 31. Dezember 2017 gilt und bis zu diesem Termin nicht ordentlich kündbar ist.
- Die Verkehrsunternehmen verpflichten sich, den VBB-EAV bis zum 31. Dezember 2017 nicht zu kündigen oder in anderer Weise zu beenden. Für das Jahr 2012 findet – bezüg-

lich der Einnahmen aus dem Verkehrsvertrag (VV) Stadtbahn der DB Regio – ausschließlich und abschließend die VBB-EAV Anwendung.

- Die Verkehrsunternehmen stimmen zu, dass die Länder die Daten der Verkehrserhebungen der Jahre 2010 und 2013 sowie die Einnahmemeldungen an den VBB der Jahre 2013 bis 2017 als Basis für die Verhandlungen über eine Einnahmenaufteilungsregelung ab dem Jahr 2018 ff. auswerten lassen können.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen wird die damit verbundene Änderung der betroffenen Verkehrsverträge mit der DB Regio schriftlich dokumentiert.

Die Verkehrsunternehmen BVG und S-Bahn Berlin GmbH befinden sich in weitergehenden Auseinandersetzungen über die Einnahmenaufteilungsregelungen der Jahre 2008 bis 2012. BVG und S-Bahn Berlin GmbH haben sich darauf verständigt, ihre Auseinandersetzungen nach Maßgabe einer bilateralen Vereinbarung zu führen. Weder der Verlauf noch der Ausgang dieser Auseinandersetzungen berechtigen die beiden Unternehmen jedoch zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung des VBB-EAV bzw. des nach dem o.g. Verhandlungsergebnis abschließenden Nachfolgevertrages des Tri EAV.

Die nunmehr ausgehandelte Kompromisslösung einschließlich der Maßgaben für die Umsetzung wurde in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und von Vertretern der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH sowie – mit Zustimmung der Länder – von der DB Regio AG am 22. März 2013 unterzeichnet.

Im Zuge der Verhandlungen hatten die Verkehrsunternehmen BVG und S-Bahn Berlin GmbH hatten auf Mindereinnahmen in Höhe von rd. 9 Mio. € p.a. hingewiesen, die ihnen durch die geänderte Zuordnung der Erlöse des Regionalverkehrs entstehen würden. Dieser Wert basierte auf den Ergebnissen der VBB-Einnahmenaufteilung des Jahres 2008 bzw. auf den Ergebnissen der Aufteilung gem. der Tri-EAV des Jahres 2009.

BVG und S-Bahn Berlin GmbH haben dann im März 2013 ergänzend dargestellt, dass es sich nach aktuellen Prognosen auf Grund der Nachfragesteigerung um einen Betrag von rd. 12 Mio. € p.a. handelt. Diese Annahmen wurden vom VBB und den Ländern soweit möglich plausibilisiert. Von diesen 12 Mio. € werden nach dem erreichten Verhandlungsergebnis 2,5 Mio. € p.a. von der BVG sowie 1,5 Mio. € p.a. von der S-Bahn Berlin GmbH getragen.

Der danach auf die Länder entfallende Anteil von 8 Mio. € p.a. (vor der Eröffnung des BER) erhöht sich jedoch um weitere 2 Mio. € p.a. auf 10 Mio. € p.a.. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die DB Regio AG hat die EAV-Verhandlungen mit der Forderung nach der Zuordnung und Vergütung von zusätzlicher Vertriebstechnik im Rahmen des Stadtbahnvertrages verknüpft, die sie bereits seit längerem gegenüber den Ländern erhoben hat und mit 2 Mio. € p.a. beziffert. Diese bereits vorhandene Vertriebstechnik war von den Ländern – entsprechend dem ursprünglichen Angebot der DB Regio AG, das diese Vertriebstechnik nicht enthalten hat, – bisher nicht zusätzlich bestellt worden. Sie halten die zusätzliche Vertriebstechnik für den Regionalbahnverkehr für nicht zwingend erforderlich.

In den Verhandlungen zum EAV haben die Länder die DB Regio AG aufgefordert, an der ursprünglichen Position festzuhalten. Letztlich wurde aber mit Zustimmung der Länder durch die DB Regio AG im Kompromiss vereinbart, dass diese vorhandene, zusätzliche Vertriebstechnik von der S-Bahn Berlin GmbH weiterbetrieben wird. Ohne eine Einigung in diesem Punkt wäre ein Kompromiss von Seiten des DB Konzerns nicht zu Stande gekommen.

Der Kostenausgleich für die S-Bahn Berlin GmbH wurde so umgesetzt, dass der Anteil für die DB Regio AG an dem neuen o.g. konstanten Abrechnungsschlüssel in der abschließenden Verhandlung von den ursprünglich ermittelten 2,17 % auf 1,95 % abgesenkt und der Anteil der S-

Bahn Berlin GmbH entsprechend erhöht wurde. Diese Verschiebung entspricht einem Betrag von rund 2 Mio. € p.a., den die Länder tragen. Der Anteil der BVG blieb unverändert.

Die Länder haben sich darauf verständigt, dass der Anteil des Landes Brandenburg auf maximal 1,5 Mio. € p.a. gedeckelt ist. Der Anteil des Landes Berlin beträgt bis zur Eröffnung des BER somit rund 8,5 Mio. € p.a. (prognostizierter Stand 2013) und ab der Eröffnung des BER rund 4,4 Mio. € p.a.

Wenn der BER Mitte 2015 eröffnet werden würde, läge die durchschnittliche jährliche Belastung des Landes Berlin auf Basis aktueller Einnahmeprognosen damit bei rund 6,45 Mio. € p.a. in den Jahren 2013 - 2017. Die genaue Höhe der Belastung kann erst nach Kenntnis der tatsächlichen Einnahmen ermittelt werden. Das Land Berlin als Aufgabenträger muss diese voraussichtliche Mehrbelastung im Rahmen seiner Haushaltsmittel für den Regionalverkehr entsprechend finanzieren. Hierüber wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Der Kompromiss hat von allen Beteiligten ein Einlenken erfordert. Er schafft die Grundlage dafür, dass das bewährte System des durchgehenden Tarifverbundes im Interesse der Fahrgäste erhalten bleibt, eine Kündigung des VBB-EAV durch die BVG abgewendet ist und somit auch das Risiko von weiteren Kündigungen durch andere Verbundunternehmen nicht mehr besteht.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt